



>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

01. Dezember 2018 | Heinrich-Brauns-Haus, Enkenbach-Alsenborn

Beschluss Nr. 2

WLAN für den BDKJ Speyer

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Speyer prüft die Anschaffung mehrerer mobiler WLAN-Hotspots über die Abteilung Jugendseelsorge, die von den Gremien des BDKJ, seinen Mitglieds- und Dekanatsverbänden kostenfrei ausgeliehen und genutzt werden können. Diese beinhalten einen zugehörigen Mobilfunkvertrag, welcher eine entsprechende Nutzung ermöglicht. Hierbei sollen insbesondere die Netzabdeckung des Anbieters sowie das nötige Datenvolumen in Betracht gezogen werden. Der Diözesanvorstand ist verantwortlich für die Koordination des Verleihs der Geräte.

Falls keine Anschaffung über die Abteilung Jugendseelsorge möglich ist, prüft das Trägerwerk des BDKJ eine Eigenfinanzierung und beschließt diese nach Möglichkeit. Der BDKJ-Diözesanvorstand ist in diesem Fall für die Anschaffung verantwortlich. Falls das Trägerwerk zu einem negativen Prüfergebnis kommt, legt es dieses bei der nächsten BDKJ-Diözesanversammlung mit Begründung vor. Die DV entscheidet dann abschließend über das weitere Vorgehen.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	37	<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen
Nein-Stimmen:	___	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
Enthaltungen:	___	<input type="checkbox"/>	vertagt